

## **Wortprotokoll zu TOP 30 B und 30 C**

### Öffentliche Sitzung

### **Hauptausschuss**

101. Sitzung  
29. April 2026

Beginn: 12.03 Uhr  
Schluss: 18.16 Uhr  
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU);  
zeitweise Andreas Geisel (SPD), stellv. Vorsitzender

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Ich rufe auf

#### Punkt 30 B der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenWGP – IV E 1 – vom  
23.04.2026  
**Darstellung von Jahresbeträgen der  
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen  
für die Gesamtlaufzeit des Kredites zur Anschaffung  
des neuen Krankenhausinformationssystems der  
Charité**  
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)

[2719 C](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

in Verbindung mit

#### Punkt 30 C der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenWGP – IV E 1 – vom  
23.04.2026  
**Krankenhausinformationssystem der Charité (KIS)  
hier: Schlussbericht + Fragenkatalog der Fraktion  
Die Linke**  
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[1242 I](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Dann kommen wir jetzt zu dem Komplex Krankenhausinformationssystem – das wollten wir ja voneinander trennen –, und ich darf hier um Wortmeldung bitten. – Herr Kollege Zillich, bitte!

**Steffen Zillich (LINKE):** Ich habe mich bei der letzten Sitzung schon hinreichend über die Tatsache aufgeregt, dass wir auch hier eine Fristverlängerung hatten. Ich will das jetzt nicht in gleicher Weise noch einmal wiederholen, aber schon noch auf ein paar Themen hinweisen.

Erstens, wirklich nur erläuternd: In der Darstellung der Scheiben der Verpflichtungsermächtigung in der Vorlage ist unter anderem die Bitte um Fristverlängerung, die es gegeben hat, damit begründet, dass man alle Daten zusammenhaben und wissen wollte, wie denn wirklich die Konstruktion ist, und deswegen nichts Vorläufiges vorlegen wollte. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, worüber wir hier im Konsultationsverfahren entschieden haben. Wir haben nicht über die Genehmigung eines Vertrags entschieden, der in seinen Eckpunkten oder insgesamt vorgelegt wird, sondern wir haben über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung entschieden. Damit sind wir im Bereich der Haushaltsplanung. Deshalb ist es kein Grund, wenn man eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung haben möchte, die konkreten Daten schuldig zu bleiben, nur weil ein Vertrag sich möglicherweise noch einmal etwas ändern könnte. Das ist immer so bei Verpflichtungsermächtigungen. Das sind ja nicht die Verpflichtungen, sondern die Verpflichtungsermächtigungen. Deswegen will ich darauf bestehen, jetzt tatsächlich nur erläuternd, dass man in einem solchen Verfahren den Planungsstand, den Veranschlagungsstand, auch bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, mitgeteilt bekommt. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wie soll ich sagen? Die beiden Vorlagen stimmen ja nicht ganz überein, also diejenige, die wir genehmigt haben, und diejenige, die jetzt die Verpflichtungsermächtigung in den Jahresscheiben erläutert – jedenfalls so, wie ich es verstehe. Wenn ich es falsch verstehen sollte, bitte ich um entsprechenden Hinweis. Zunächst – und das ist gar keine inhaltliche Bewertung, sondern erst einmal nur die etwas unzufriedene Feststellung einer Differenz in einem solchen Verfahren – wird in der Vorlage zum Konsultationsverfahren zur Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erklärt, dass die Zinszahlung und Bereitstellungsprovisionen von der Charité bis Ende 2027 übernommen werden. In der Liste der Verpflichtungsermächtigung steht das nicht so, also der Jahresscheiben. Da ist das Jahr 2027 als Verpflichtungsermächtigung genau für diesen Kredit und bezogen auf Zinsen und Bereitstellungsprovisionen. Deswegen frage ich: Hat sich hier etwas verändert? Erstens.

Zweitens – da will ich jetzt nur nachfragen und gehe davon aus, dass das spätere Dokument gilt: Wir haben in der ursprünglichen Liste solche Aussichten für Bereitstellungsprovisionen und Zinsen pro Quartal auf der Seite 11 dargestellt bekommen. Da ging man von Bereitstellungsprovisionen von 1,3 Millionen Euro pro Quartal aus. Das erschien mir schon sehr viel. In der jetzigen Liste wird dort von deutlich weniger ausgegangen. Deswegen nur noch einmal die Nachfrage: Wie erklärt sich diese große Differenz? Das ist ja ein Mehrfaches. In der älteren Vorlage auf der Seite 11 geht man, glaube ich, von Bereitstellungsprovisionen von über 5 Millionen Euro aus, und hier sind es dann nur noch 500 000 Euro. Das ist ein Faktor zehn, der erklärungsbedürftig ist. Wenn es am Ende billiger wird, ist das gut, aber es muss zumindest erläutert werden, weshalb das so ist.

Der nächste Punkt, der in beiden Fällen nicht auftaucht, ist das Thema Bürgschaftsentgelte. Da würde ich einfach bitten zu erklären, wie diese getragen werden. Es wird erklärt – Klammer auf: Es wäre gut, wenn man den entsprechenden Passus des Haushaltsgesetzes in der Vorlage direkt adressieren würde –, dass zumindest der Zwischenfinanzierungsteil des Kredits, so will ich es einmal etwas untechnisch nennen, verbürgt werden soll. Die entsprechende Gewährleistungsermächtigung ist in der letzten Sitzung mündlich nachgetragen worden und steht hierin jetzt auch nicht, aber ich sehe nirgendwo den Punkt, inwieweit es Bürgschaftsentgelte geben soll und in welcher Höhe sie zu Buche schlagen. Insofern stelle ich die Frage, auch wegen der Abweichung, ob es gegenüber der grundlegenden Konstruktion, so wie sie in der ursprünglichen Vorlage dargestellt worden ist, Veränderungen gibt.

Die ursprüngliche Konstruktion war so, wenn ich es richtig verstehe, dass die Charité einen Kredit aufnimmt und ab dem Jahr 2028 das Land dafür den Kapitaldienst und die Bereitstellungsprovisionen übernimmt, also Kapitaldienst inklusive Zins und Tilgung. Dieser Kredit sollte so ausgestaltet sein, dass er nach zwei Jahren, glaube ich, komplett ablösbar ist, damit eine Finanzierung entweder aus dem Krankenhaustransformationsfonds oder aber hilfsweise aus dem Landeshaushalt über einen investiven Zuschuss ermöglicht wird. Das ergab sozusagen diese Kreditkonstellation. Da war auch enthalten, dass bis einschließlich 2027 die Charité die Finanzkosten übernimmt. Deswegen die Frage: Gibt es an dieser Konstruktion Veränderungen, angesichts der Scheiben, die hier dargestellt worden sind, und auch angesichts der Zahlendifferenz zu der ursprünglichen Vorlage?

Der letzte Punkt ist ein bisschen nachgelagert, aber wir brauchen ihn, um weiter erwägen zu können. Hier sind – das ist angesichts der Größenordnung und der Laufzeit auch nicht verwunderlich – sehr hohe Refinanzierungsraten für die Jahre von 2031 bis 2036 vorgesehen, doch immerhin 35 Millionen Euro Zinsen; plus Bereitstellungsprovisionen wird es dann noch einmal mehr. Das ist erheblich. Das könnte auch an der Kreditkonfiguration liegen. Das kann ich am Ende nicht genau sagen, aber jedenfalls würde ich darum bitten, dass wir eine Vergleichsrechnung bekommen, was uns das Ganze kosten würde, wenn wir das schuldenfinanziert im Landeshaushalt machen würden – zu den üblichen Portfoliozinsen, die wir da so haben und zu gewärtigen haben. Das ist ja in der Finanzplanung hinterlegt.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Frau Kollegin Gebel, bitte!

**Silke Gebel (GRÜNE):** Ich habe ein paar Fragen. Ich kann nicht so richtig einschätzen, ob man dafür die Vertraulichkeit herstellen muss, denn das eine ist die finanzielle Konstruktion, und das andere ist, was das für Auswirkungen hat. Aber gut, wir können es ja einmal versuchen.

Sie haben also das Ganze im Aufsichtsrat beschlossen. Dann haben wir hier im Hauptausschuss schon einmal diese Diskussion gehabt, die wir irgendwie in jedem Hauptausschuss führen. Das Ergebnis war, dass Sie dann eigentlich die Vorlage hier einbringen sollten, wie die Jahresscheiben für die zukünftigen Landeshaushalte aussehen. Meine erste Frage ist: Hierin steht, dass es eine Vergabe für das KIS gab. Ist die Vergabe denn jetzt auch tatsächlich erfolgt? Sie haben es beschlossen, aber wird das KIS jetzt gerade auch schon implementiert oder passiert das nicht? Das wäre einmal die Frage – und auch, was dort der weitere Zeitplan ist und ob durch die mögliche Verzögerung, die jetzt schon sechs Wochen andauert – Sie haben Mitte März den Beschluss im Aufsichtsrat gefasst, deswegen wurde das hier im Haupt-

ausschuss auch durchgeprügelt. Das heißt, Sie hätten jetzt sechs Wochen verloren. Kostet dies das Land Berlin noch etwas, das hier vielleicht noch gar nicht steht?

Die zweite Frage ist: Wir haben eben sehr viel über den Wirtschaftsplan gesprochen. Die 2027er-Zahlen sind dann eigentlich im Wirtschaftsplan der Charité enthalten. Ist das da jetzt auch schon enthalten? Denn wenn Sie das nicht über den KTF finanziert bekommen – wozu ich frage: Ist das weiterhin ein Plan, und was haben die Bundesgespräche bislang ergeben? Da sind wahrscheinlich gerade viele Begehrlichkeiten –, dann reden wir, wenn ich das richtige verstehe, ab 2028 über Jahresscheiben, die den Landeshaushalt und nicht die Charité beeinflussen – zumindest steht das in dieser alten Vorlage. Das gilt gerade auch für das Jahr 2031, in dem das noch einmal sehr hochgeht und durchaus Auswirkungen haben wird.

Sie haben vorhin beim Klimapakt beihilferechtliche Fragen angesprochen, aber leider versäumt auszuführen, was die beihilferechtlichen Fragen sind. Vielleicht können Sie noch einmal ausführen, ob es beihilferechtliche Fragen an dieser Stelle gibt, oder ob es gar keine gibt, weil es eine Universitätsklinik ist, und wie das dann auch in Abgrenzung zum Klimapakt und den beihilferechtlichen Fragen, die bei Ihnen aufgeschlagen sind, zu sehen ist.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Danke schön! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann zur Beantwortung Frau Staatssekretärin Mildenberger, bitte!

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich fange einmal an, und dann schauen wir, wie weit wir kommen.

Herr Zillich! Ich kann gut verstehen, dass Sie sagen, auf der einen Seite muss man doch bei der VE ungefähr ein Gefühl haben, wie sich die Jahresscheiben abbilden – das ändert sich ja ständig –, wir dann aber auf der anderen Seite, wenn wir das mit dem Stand, wie es jetzt ist, vorlegen, sagen, dass wir uns nicht zu Bürgerschaftsentgelten verhalten. Das können wir noch nicht. Es ist auch in der Vorlage ausgeführt, warum wir das noch nicht können, weil eben die Schlussverhandlungen noch nicht da sind. Der Kredit wird noch verhandelt, die Schlussverhandlung steht aus, und wir haben im Bericht dargelegt, dass das auch Auswirkungen auf Bürgerschaftsentgelte haben kann. Sie sind genannt, aber nicht in der Tabelle. Ich muss immer aufpassen: Der Bericht ist vertraulich, aber wir reden hier in offener Sitzung. Deswegen würde ich mich da mit dem Verweis auf den Bericht behelfen. Das ist ausgeführt auf Seite 2, und ich glaube, später auch noch einmal auf Seite 3, aber jedenfalls auf Seite 2.

Das andere ist: Sie haben gesagt, dass es Abweichungen zwischen der Konsultationsvorlage und jetzt hier bei den Jahresscheiben gibt, was das Jahr 2026 und 2027 betrifft. Das ist hier die Aufschlüsselung der rechnerischen Jahresscheiben, aber keine Verortung der Finanzierungsquelle. Es ist eine rechnerische Darstellung, wie sich der Kredit in den Jahresscheiben dann verteilt. Es ist keine Darlegung, wo was anfällt. Es ist eine rechnerische Verteilung.

Ich gestehe, dass sämtliche Fragen von Frau Gebel sehr fachlich waren, und sie haben meines Erachtens auch viele Dinge miteinander vermischt, die sich mir nicht spontan erschlossen haben. Ich weiß nicht, ob die Fachverwaltung dazu etwas zu ergänzen kann.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Staatssekretär Dr. Marx, bitte schön!

**Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP):** Das kann ich gern versuchen. – Aufgrund des Volumens an Fragen habe ich gerade etwas Schwierigkeiten, sie auseinanderzuhalten, aber ich bemühe mich redlich.

Beihilferecht werden wir trotzdem auch in diesem Verfahren prüfen, das gehört sich einfach so. Sie haben schon eine fachliche Einschätzung gegeben, die ich durchaus nachvollziehen kann, aber ich glaube, in einem solchen Verfahren ist es nur mehr als angemessen, das noch einmal zu prüfen. Ansonsten müssten Sie mir bitte bei den anderen fachlichen Fragen, wenn ich Sie darum bitten darf, noch einmal auf die Sprünge helfen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Bitte schön, Frau Kollegin Gebel!

**Silke Gebel (GRÜNE):** Ich finde nicht, dass die Frage, ob das größte Landesunternehmen, das wir haben, ein Krankenhausinformationssystem, das wir mit 255 Millionen Euro finanzieren – – dass das eine fachliche Frage ist, sondern dass das eine – – Meine Frage war, ob Sie die Vergabe jetzt schon abgeschlossen haben und ob die Implementierung gestartet ist, und wenn das nicht der Fall ist, ob Kosten entstehen. Ich finde, dass das eine ganz klare finanzpolitische Frage ist.

Meine andere Frage war zum Klimapakt: Hier wurde gesagt, dass Sie die Gelder nicht gegeben haben. Hier geht es auch um mehrere – – – [Zuruf] – Sie haben vorhin gesagt, dass Sie die Gelder noch nicht freigegeben haben, und dann hat Herr Marx gesagt, weil noch eine beihilferechtliche Frage zu klären ist. Ich möchte gern wissen, was für eine beihilferechtliche Frage zu klären ist. Das, finde ich, ist auch eine finanzpolitische Frage. Jetzt reden wir darüber, dass das Geld fließen soll, und Sie sagen, dass Sie jetzt prüfen werden, ob es eine beihilferechtliche Frage gibt. Das verstehe ich nicht. Das hätten Sie doch schon prüfen müssen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Staatssekretär fängt an, und dann kann gegebenenfalls ergänzt werden.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP):** Dann machen wir die Reihenfolge dieses Mal andersherum. Ich beginne, und die Kollegin Mildenerger kann dann vielleicht ergänzen.

Frau Gebel! Erst einmal vielen Dank, dass Sie die Frage noch einmal wiederholt und mir auf die Sprünge geholfen haben. Es war immer der Beschluss des Aufsichtsrats, das unter die Bedingung der finalen Finanzierung, unter diese Vorbedingung zu stellen. Von daher ist der finale Einkauf des Produkts erst mit der Finanzierung zu realisieren, und der Zeitplan hat das immer vorgesehen. Er ist nicht in Verzögerung geraten, das war immer eingepreist – also nicht in den Preis, sondern in die Zeitplanung. Da gibt es also weder eine Verzögerung noch eine Kostensteigerung. – Da können Sie jetzt den Kopf schütteln, das ist aber tatsächlich so.

Der zweite Punkt ist: Wir haben das im Senat, weil es zuerst durch den Senat ging, auch geprüft. Es ist aber in diesem Verfahren immer gut, Dinge noch einmal doppelt und dreifach sicherzustellen, weil das komplexe Fragestellungen sind. Wenn der Senat der Meinung gewesen wäre, dass das nicht gangbar wäre, dann hätte der Senat diesen Beschluss nicht gefasst. Aber natürlich muss man sich mit komplexen Fragestellungen in dieser Systematik auseinandersetzen. Das tun wir.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Dann schaue ich, ob die Senatsfinanzverwaltung etwas ergänzen möchte – nicht erforderlich oder gewünscht. – Damit rufe ich die Wortmeldung der Kollegin Gebel auf. – Bitte!

**Silke Gebel (GRÜNE):** Wir würden für den Punkt gern ein Wortprotokoll beantragen. – Wir haben dieses Thema in verschiedenen Ausschüssen gehabt, und es war immer klar, dass die Frist im März eigentlich der letzte Punkt ist. Wir reden hier über ein finanzielles Risiko, deswegen finde ich schon, dass Sie irgendwie transparent machen müssen, ob da Kosten entstehen, aber nun gut. Was ist denn dann der Zeitplan? Wie geht das dann mit der heutigen Situation, also mit der heutigen Vorlage weiter? – Aber eigentlich wollte ich vor allen Dingen ein Wortprotokoll beantragen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Dann machen wir das Wortprotokoll aber nur zu der Teildiskussion zu den Vorlagen zu B und C. – Herr Kollege Zillich hat sich noch gemeldet. – Bitte!

**Steffen Zillich (LINKE):** Es ist ganz viel zu besprechen, deswegen, bevor ich es vergesse: Ich werde mich jetzt hier in der Debatte nicht auf die Vorlage zu C konzentrieren. Wir werden dazu noch schriftliche Fragen einreichen, weil es sonst ausufernd werden würde.

Um nicht falsch verstanden zu werden – vielleicht habe ich es nicht genau gelesen, ich habe es jetzt auch gerade nicht gefunden: Wenn Sie sagen, dass Sie zum Thema Bürgerschaftsentgelte noch nichts sagen können, weil der Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, dann ist das ja eine gültige Aussage. Für die Bürgerschaftsentgelte brauchen Sie auch keine VE, weil Sie dafür einen Haushaltsansatz haben. Das ist auch okay. Trotzdem wollte ich nachfragen, weil das hier in der Tabelle den Eindruck machte, als wäre das sozusagen eine Kostenübersicht. Einverstanden.

Zweitens: Das hängt jetzt so ein bisschen am Status. Ist es die Darstellung einer vertraglichen Situation, oder ist es eine Planung für etwas? Natürlich kann es sein, dass es derzeit noch etwas ist, das nicht die Darstellung einer vertraglichen Situation ist, sondern etwas, auf dessen Grundlage man den Vertrag abschließen will. Das kann schon sein. Das fände ich im Übrigen auch okay. Trotzdem will ich, wenn sich merkbare Differenzen zwischen den beiden Vorlagen ergeben, fragen – und darum ging es mir: Hat sich denn etwas an der Konstruktion geändert? Nur, damit wir uns da richtig verstehen: Ich habe Ihre Antwort jetzt als Nein verstanden und will dann nur noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn Sie jetzt sagen, dass das nur rechnerische Jahresbeiträge sind – – Gefragt waren die VE-Jahresscheiben. Dann ist also 2027 keine VE-Jahresscheibe, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Im Jahr 2026 ist keine Jahresscheibe ausgewiesen. Deswegen, weil 2026 nichts ausgewiesen ist, aber 2027, habe ich gedacht, zwischen 2026 und 2027 gibt es da eine Veränderung, und nicht erst, wie in der anderen Vorlage ausgewiesen, zwischen 2027 und 2028. Aber wenn das falsch ist, dann können Sie das noch einmal darstellen und sagen: Es ist jetzt offensichtlich so, dass das gilt, dass die Charité die Finanzierungskosten und die Bereitstellungsprovisionen übernimmt.

Dann heißt das, dass man die Zahlenreihen aus der anderen Vorlage, die dort zum Thema Bereitstellungsprovisionen standen, einfach als irrelevant betrachten kann, auch wenn sie in einer Senatsvorlage waren, weil sie so weit abweichen; Sie sagen mir jetzt nicht, warum. Ich nehme aber trotzdem einmal das Letzte als das Gültige. Sie sagen auch, dass es aber nicht an

der Konstruktion liegt. Da würde ich einfach noch einmal um eine Klarstellung bitten, wo wir jetzt eigentlich sind.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Weil jetzt noch Fragen offen waren, Frau Staatssekretärin Mildenberger, bitte schön!

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin):** Vielen Dank! – Sie haben gefragt, ob sich bei der Gesamtkonstruktion eine Veränderung ergeben hat. Das hat sich nicht, und dass es sich hier um einen Bericht während laufender Verhandlungen handelt, ist in dem Bericht mehrfach dargelegt. Deswegen können wir nur zu dem derzeitigen Planungsstand oder Verhandlungsstand berichten. – Danke!

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Danke schön! – Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Dann können die beiden Berichte zur Kenntnis genommen werden und wir kommen – – Herr Zillich, bitte schön!

**Steffen Zillich (LINKE):** Ich habe noch um einen Bericht zum Thema Zinsdifferenz bei schuldenbasierter Finanzierung aus dem Landeshaushalt gebeten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Zum 30. Juni 2026? – Frau Staatssekretärin! Realistisches Datum? Anderer Vorschlag? – Bitte schön!

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin):** Bemühenszusage, denn es müssen wirklich die endgültigen Kreditkonditionen feststehen, damit wir es dann auch vergleichen können. Ich würde ungern in die gleiche Diskussion oder in das gleiche Missverständnis einsteigen, dass wir dann mit vorläufigen Zahlen irgendetwas vergleichen – also Bemühenszusage 30. Juni, aber offizielle Frist 2. September oder wie auch immer.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Gut, dann halten wir den 2. September 2026 fest, das ist ja das neuralgische Datum vor dem Wahlperiodenwechsel – bis dahin, und wenn nicht, gibt es eben einen Zwischenbericht. – Die Berichte sind damit zur Kenntnis genommen.